

Ahnenforschung im Standesamt

André Marten, Kleine Twiete 98, 25436 Uetersen, Andre.Marten@gmx.de

Auf Wunsch des Schriftleiters lasse ich in dieser Ausgabe noch mal Teile meines kleinen Leitfadens abdrucken, was man bei der Familienforschung im Standesamt beachten sollte und was man finden kann. Ich hoffe, es kann von Nutzen sein.

Allgemeines

Einführung des Personenstandswesens in Preußen am 01.10.1874, im deutschen Reich am 01.01.1876. Ausnahme: Linksrheinisches Gebiet und einzelne Städte wie Lübeck, Danzig und Bremen, hier gibt es Standesämter seit 1811. Registriert werden Geburten, Heiraten und Sterbefälle.

Hinweis: Bis zum 28.02.1957 gelten die Angaben auch für das Gebiet der DDR, ab dem 01.03.1957 hatte die DDR ein eigenes Personenstandsrecht.

Zuständigkeit

Für die Beurkundung v. Geburten u. Sterbefällen gilt die örtl.

Zuständigkeit, der Wohnort ist nicht maßgebend !

AUSNAHME: Nachbeurkundungen

Für Eheschließungen war i.d.R. das zust. Standesamt d. Wohnortes entscheidend.

Zweitbücher

Zu jedem Register wurde seit Beginn des Personenstandswesens ein Nebenregister angelegt, seit 1938 Zweitbücher genannt, seit 2008 heißt es nun Sicherungsregister. D.h., jedes Geburtenbuch, Heirats- und Sterbebuch gibt bzw. gab es DOPPELT. Dies ist auch noch heute gesetzlich vorgeschrieben. Das Erstbuch wird vom zuständigen Standesamt geführt, die Zweitbücher wurden und werden an die Amtsgerichte, später an die Standesamtsaufsichten der zuständigen Landkreise jährlich abgegeben.

Einsichtnahme in die Personenstandsbücher

Ergibt sich aus § 5 (5) PstG i.V.m. § 62 PstG:

Schutzfristen für:

Eheregister 80 Jahre

Geburtenregister 110 Jahre

Sterberegister 30 Jahre

Grundsätzlich gilt: Außerhalb der jeweiligen Schutzfristen ist die Einsichtnahme der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Innerhalb der Schutzfristen steht der Urkundenerteilung, Auskunft oder Einsicht nur folgenden Personen zu: Die Betreffenden deren Ehegatten oder Lebenspartnern Vorfahren und Abkömmlinge.

Wichtiger Hinweis zur Unterlagenanforderung

Erbitten Sie IMMER die Ablichtung aus d. jeweiligen Register inkl. der Randvermerke und Hinweise, niemals eine Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde anfordern. Eine Urkunde ist immer nur ein „Fenster“ zum eigentl. Registereintrag und spiegelt nicht den gesamten Inhalt wieder.

Randvermerke und Hinweisteil

Bis 1925 wurde jede Beurkundung für sich geführt.

Erst dann hat man in einigen Landesteilen das Hinweisverfahren eingeführt, im deutschen Reich seit 1935. Hinweisverfahren bedeutet, dass man durch Verbindungen zu anderen Personenstandsfällen in den Personenstandsbüchern verweist.

Standesamt I in Berlin

Unter die gesetzliche Regelung des PStG fällt auch das Standesamt I in Berlin. Ende 2012/Anfang 2013 werden die freigegebenen Personenstandsregister an das Landesarchiv Berlin, Eichborndamm 115-121, 13403 Berlin, abgegeben. Nach Abschluss der Übergabe wird KEINE jährliche Übergabe an das Landesarchiv erfolgen, sondern wohl im 2-3 Jahresabstand.

Was finde ich zu welcher Zeit im Geburtenregister ?

Beginn – 30.06.1938:

Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtszeit, Name und Vorname des Vaters sowie die Angabe des Berufes, Name und Vorname sowie Geburtsname der Mutter, Religion der Eltern. (ab 1935 auch die Randvermerke)

01.07.1938 bis heute

Angaben wie oben, zusätzlich findet sich unter dem Geburtenregister der Hinweisteil mit Verweis auf Ort und Datum der elterlichen Eheschließung oder bei unedel. Geburten Geb.datum der Mutter, später der Hinweis zur Eheschließung des Geborenen und der Hinweis zum Tod.

Was finde ich zu welcher Zeit im Eheregister ?

Beginn – 31.07.1920

Ort und Datum der Eheschließung, Name und Vorname der Eheschließenden, Berufe, Wohnorte. Geburtsdatum und Geburtsort der Eheschließenden. Angabe der Religion. Name und Vorname der Eltern sowie der Geburtsname der Mutter. Name, Vorname, Wohnort, Beruf und Alter der Trauzeugen. *Hinweis: in der Aufgebotsakte finden Sie i.d.R. die Geburtsurkunden der Ehegatten.*

01.07.1920 – 30.06.1938

Daten wie zuvor, aber **ACHTUNG: Die Angaben der Eltern sind weggefallen ! Tipp: Weitere Angaben finden Sie in der Aufgebotsakte, soweit vorhanden.**

01.07.1938 – 31.12.1957

Ort und Datum der Eheschließung Das Eheregister nennt sich nun „Familienbuch“ und besteht aus zwei Teilen, wir nennen es: „Familienbuch alter Art“

Erster Teil:

Angaben der Ehegatten (Name, Vorname, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstandesamt); Religion

Zweiter Teil (unterteilt in vier Unterbereiche):

Name und Vorname der Eltern, Berufe, Religion, Geburtsdaten aller Eltern, Wohnort oder letzter Wohnort, Datum der Eheschließung, Ort der Eheschließung (*auch hier kann die Aufgebotsakte ergänzend helfen*)II. Angaben über die Ehegatten, hier: Angaben über frühere Ehen
III: Die in der Ehe geborenen Kinder mit Angabe des Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstandesamt

IV: Voreheliche Kinder der Braut

V: Nachträglich angenommene Kinder oder für ehelich erklärte Kinder

Hinweis: Hier können insbesondere ergänzende Angaben gefunden werden, wenn z.B. ein Verwandter nach der Vertreibung eine zweite Ehe eingegangen ist.

01.01.1958 – 31.12.2008

Das Familienbuch wird nun in Form einer gelben Karteikarte fortgeführt.

Es ist in 10 Teile gegliedert:

1. + 2. Ehemann und Ehefrau

Name, Vorname, Beruf, Geburtsort, Beruf, Religion

3. Eheschließung:

Datum und Ort der Eheschließung, Heiratsstandesamt

Hinweis: insbesondere Vertriebene konnten nachträglich ein Familienbuch anlegen lassen (z.B. für Nachlasssachen wichtig)

4. Eltern des Ehegatten:

Name und Vorname der Eltern, Geburtsname der Mutter, (letzter

Wohnort

6. Siegel und Unterschrift

7. Angaben zur Staatsangehörigkeit

8. Angaben zum Tod der Ehegatten

9. in der Ehe geborenen Kinder (sowie Hinweise zur Ehe der Kinder, Tod der Kinder)

10. Weitere Hinweise, z.B. Vorehen der Ehegatten, Kirchenaustritt

ab 01.01.2009 Wiedereinführung des Eheregisters

Ehedatum, -Ort, Name der Ehegatten, Geburtsdatum, ort

Hinweisteil: Hinweis zu den Geburtsstandesämtern der Ehegatten

Was finde ich zu welcher Zeit im Sterberegister ?

Beginn - 31.08.1920

Der Anzeigende des Sterbefalles, dessen Wohnort und Beruf, sowie Religion, Name, Beruf und Alter des Verstorbenen, Wohnort des Verstorbenen und die Religion, Geburtsort, Familienstand und Angabe des Ehepartners, i.d.R. Name und Vorname der Eltern, Geburtsname der Mutter, Wohnort oder letzter Wohnort der Eltern, Beruf des Vaters, Sterbedatum, Sterbezeit, Sterbeort

01.09.1920 – 30.07.1938

Angaben wie davor, aber:(bei Verwitweten OHNE Angabe d. Ehepartn.), Wohnort d. Verstorbenen, Geburtsort OHNE Angabe der Eltern, Sterbedatum, und -ort

01.08.1938 – 31.12.1957

Name, Wohnort und Religion des Verstorbenen, Sterbedatum, -zeit und -ort, Geburtsdatum und -ort, Geburtsstandesamt, Angabe der Eltern sowie der (.letzte) Wohnort, Familienstand, Name und Beruf des Ehepartners, Angaben zum Anzeigenden, Hinweisteil (nunmehr ist die Todesursache sowie die Eheschließung des Verstorbenen und Eheschl.Standesamt)

Achtung, Besonderheit: NACHBEURKUNDUNG

Für die Zeit der Vertreibung bis ca. Mitte der 1950er Jahre gab es besondere Nachbeurkundungen von Sterbefällen, die eigentlich nicht in den Zuständigkeitsbereich fielen. So z.B. sogenannte Kriegssterbefälle von gefallenen Soldaten oder von Heimatvertriebenen der ehemaligen ostdt. Gebiete, die auf der Vertreibung oder im Wohnort umgekommen sind.

Diese Beurkundungen wurden im gesonderten Buch geführt .

01.01.1958 - heute

Name, Wohnort Religion des Verstorbenen, Wohnort des Verstorbenen Sterbedatum, -zeit und -ort, Geburtsdatum und Geburtsort, Familienstand und Angabe des Ehepartners, Angaben zum Anzeigenden, Hinweisteil (Geb.register des Verstorbenen, Datum der Eheschließung). *Hier kann der Fragebogen zum Sterberegister ergänzende Angaben machen , z.B. zu den Angehörigen.*